



Einfache Regelung via Touchscreen  
und online über Handy, Tablet & Co  
auf [www.meinETA.at](http://www.meinETA.at)

**ETA Heizkessel  
von 7 bis 500 kW**



**mind. € 5.000,- Förderung <sup>1)</sup>**  
für Kombikessel SH-TWIN ab 01.01.2017



**ETA Heiztechnik GmbH**

Gewerbepark 1

4716 Hofkirchen an der Trattnach

Tel: +43 (0)7734/2288-0

e-mail: [info@eta.co.at](mailto:info@eta.co.at)

# Holen Sie sich jetzt Ihre hohe BAFA Förderung!



**Basisförderung<sup>1)</sup>**  
€ 2.000,- pro Anlage

**Kombinations-  
bonus<sup>2)</sup>**  
€ 500,- pro Anlage

**Effizienz-  
bonus<sup>3)</sup>**  
€ 1.000,- pro Anlage

**20 % Zusatzbonus APEE<sup>4)</sup>**  
des bewilligten BAFA - Zuschusses

**Optimierungs-  
bonus<sup>5)</sup>**  
€ 600,- pro Anlage

bis zu € 4.800,-



**Basisförderung<sup>1)</sup>**  
€ 5.500,- pro Anlage (Puffer neu errichtet)  
€ 5.000,- pro Anlage (Puffer bestehend)

**Kombinations-  
bonus<sup>2)</sup>**  
€ 500,- pro Anlage

**Effizienz-  
bonus<sup>3)</sup>**  
0,5 x Basisförderung

**20 % Zusatzbonus APEE<sup>4)</sup>**  
des bewilligten BAFA - Zuschusses

**Optimierungs-  
bonus<sup>5)</sup>**  
€ 600,- pro Anlage

bis zu € 11.100,-



**Basisförderung<sup>1)</sup>**  
€ 3.500,- pro Anlage (Puffer neu errichtet)  
€ 3.000,- pro Anlage (Puffer bestehend)

**Kombinations-  
bonus<sup>2)</sup>**  
€ 500,- pro Anlage

**Effizienz-  
bonus<sup>3)</sup>**  
0,5 x Basisförderung

**20 % Zusatzbonus APEE<sup>4)</sup>**  
des bewilligten BAFA - Zuschusses

**Optimierungs-  
bonus<sup>5)</sup>**  
€ 600,- pro Anlage

bis zu € 7.500,-



**Basisförderung<sup>1)</sup>**  
€ 80,- pro kW

**Kombinations-  
bonus<sup>2)</sup>**  
€ 500,- pro Anlage

**Effizienz-  
bonus<sup>3)</sup>**  
0,5 x Basisförderung

**20 % Zusatzbonus APEE<sup>4)</sup>**  
des bewilligten BAFA - Zuschusses

**Optimierungs-  
bonus<sup>5)</sup>**  
€ 600,- pro Anlage

bis zu € 14.160,-



**Innovations-  
förderung<sup>6)</sup>**  
€ 5.250,- pro Anlage

**Kombinations-  
bonus<sup>2)</sup>**  
€ 500,- pro Anlage

**Effizienz-  
bonus<sup>3)</sup>**  
€ 2.625,- pro Anlage

**20 % Zusatzbonus APEE<sup>4)</sup>**  
des bewilligten BAFA - Zuschusses

**Optimierungs-  
bonus<sup>5)</sup>**  
€ 600,- pro Anlage

bis zu € 10.650,-



- 1) Sämtliche Fördersätze gelten für den Gebäudebestand ohne „sekundäre Partikelabscheidung“: Ein Gebäude, in dem zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der beantragten Anlage seit mehr als zwei Jahren ein anderes Heizungs- oder Kühlsystem installiert ist.
- 2) Zusätzlich zur Basisförderung bzw. Innovationsförderung kann der Kombinationsbonus gewährt werden, wenn gleichzeitig eine förderfähige thermische Solaranlage oder eine förderfähige Wärmepumpenanlage installiert wurde und/oder die Anlage in ein Wärmenetz eingebunden wurde. Kombinationsbonus kann nur einmal pro Heizungsanlage gewährt werden! Die unterschiedlichen Förderanträge müssen innerhalb eines Zeitraumes von 9 Monaten nach Eingang des ersten Antrages eingereicht werden.
- 3) Zusätzlich zur Basis- bzw. Innovationsförderung kann der Effizienzbonus gewährt werden. Dieser gilt nicht für Neubauten und Nichtwohngebäude. Die Anforderungen an ein KfW-Effizienzhaus 55 müssen erfüllt werden. Es ist hierzu eine Online-Bestätigung eines zugelassenen Sachverständigen erforderlich.
- 4) Der Zusatzbonus APEE (=Anreizprogramm Energieeffizienz) wird, bei Umstieg von einer ineffizienten fossilen Heizungsanlage ohne Brennwertechnik oder Brennstoffzellentechnologie und gleichzeitiger Optimierung der gesamten Heizungsanlage, gewährt. Nur für Förderanträge der gesamten Heizungsanlage nach dem 1.1.2016 bis Ende 2018. Für Förderanträge die bereits vor dem 1.1.2016 beantragt wurden, kann kein Zusatzbonus gewährt werden. Der 20-prozentige Zuschuss wird auf die Summe aller bewilligten Fördermittel im Zuge des MAP (Basisförderung oder Innovationsförderung inklusive einmaligen Kombinationsbonus und/oder Effizienzbonus – Ausgenommen ist die Zusatzförderung für die Heizungsoptimierung!) gewährt. Der Heizungs-austausch muss mit einer Optimierung (hydraulischer Abgleich notwendig) der gesamten Heizungsanlage kombiniert werden.
- 5) Zusätzlicher pauschaler Optimierungsbonus für die Umsetzung aller erforderlichen Optimierungsmaßnahmen. Dieser kann nur einmal pro Heizungsanlage gewährt werden!
- 6) Bei Errichtung einer Förderfähigen Biomasseanlage mit „sekundärer Partikelabscheidung“ im Gebäudebestand. Im Neubau werden € 3.500,- gewährt. Bei einer Nachrüstung eines sekundären Partikelabscheiders für bestehende Biomasseanlagen werden € 750 gefördert.